

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-155 Ab/He	Datum 05.02.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-011
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	17.02.2015			
Verwaltungsausschuss	25.02.2015			

Betreff:

Dorferneuerung Marx - Anlegung eines Fußweges entlang der Straße Börgerhörn

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Dorferneuerung Marx wurden seit 2005 mehrere Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Im Januar 2015 wurde die Anlegung eines Gehweges entlang der Hopelser Straße als Schulwegsicherungsmaßnahme abgeschlossen. Die Dorferneuerung Marx läuft am 31.12.2015 aus. Sofern noch Maßnahmen durchgeführt und gefördert werden sollen, müssen diese bis dahin abgerechnet sein.

Mit Schreiben vom 05.01.2015 hat Ortsvorsteher Engelbrecht - auch im Namen des Arbeitskreises Dorferneuerung Marx - einen Antrag auf Wiedervorlage des 5. Bauabschnittes „Schaffung eines Gehweges entlang der Straße Börgerhörn“ gestellt (Anlage 1). Die Maßnahme wurde bereits im Fachausschuss am 23.11.2009 und im Verwaltungsausschuss am 25.11.2009 (Drs.-Nr. 2009-172) behandelt und zur Überarbeitung zurückgestellt. Im Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren am 15.02.2010 und im Verwaltungsausschuss am 18.02.2010 (Drs.-Nr. 2009-172/1) wurden die überarbeiteten Pläne vorgestellt. Aufgrund der damaligen Haushaltslage erfolgte keine Beschlussfassung.

Die Straße Börgerhörn dient vorwiegend dem landwirtschaftlichen Verkehr und dem Anliegerverkehr, wird aber auch als Verbindungsweg in Richtung Horsten genutzt. Die Anlegung eines Gehweges wurde seinerzeit in den Dorferneuerungsplan aufgenommen, um Konflikte mit dem Fußgängerverkehr (z.B. Trauerzüge von der Kirche zum Friedhof) zu entschärfen.

Die Planungen sehen vor, den Fußweg in einer Breite von 1,5 m auf der Südseite der Straße Börgerhörn vom Dorfplatz bis zum Friedhof anzulegen. Der Fußweg soll wie bei der Marxer

Hauptstraße und der Hopelser Straße mit Betonpflastersteinen und Klinkerbänderung befestigt werden. Für die Straßenentwässerung muss ein Regenwasserkanal verlegt werden. Laut einer aktuellen Schätzung des Ortsplaners Tjards belaufen sich die Bau- und Baunebenkosten für die Maßnahme auf rund 224.500 € brutto (Anlage 2). Hinzu kommen Grunderwerbskosten, da teilweise angrenzende Privatgrundstücke in Anspruch genommen müssen (insgesamt rd. 85 m²). Ein Lageplan ist als Anlage 3 beigefügt.

Ortsplaner Tjards wird die Maßnahme in der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Schaffung eines Gehweges entlang der Straße Börgerhörn vom Dorfplatz bis zum Friedhof im Zuge der Dorferneuerung Marx gemäß Drs.-Nr. 2015-011 wird zugestimmt / nicht zugestimmt.

Bei Zustimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 zu veranschlagen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Amt für regionale Landesentwicklung Fördermittel über die Dorferneuerung zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Anliegern Verhandlungen für einen Grunderwerb zu führen und die erforderlichen Flächen vertraglich zu sichern.
5. Nach gesicherter Gesamtfinanzierung und Durchführung des Grunderwerbs ist die Maßnahme auszuschreiben. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
224.244,32 € zzgl. Grunderwerbskosten	Abschreibungen und Unterhaltungskosten	evtl. 50 % der förderfähigen Nettokosten über Förder- mittel aus der Dorferneuerung (max. 94.220,00 €)

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind derzeit im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 bei dem Produktsachkonto 5.4.1.01/0179.7872000 mit 200.000,00 EUR veranschlagt. Sofern der Maßnahme zugestimmt wird, wären weitere 25.000 € zzgl. Grunderwerbskosten zu veranschlagen.

Goetz

Anlagenverzeichnis: